BESCHLUSS
VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR.	2022-0414
BESCHLUSS-NR.	2022-111
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**38 VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE** **38.00 Behörden, Institutionen**
BETRIFFT	**Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon, Jahresrechnung und Jahresbericht 2021; Genehmigung Jahresrechnung und Kenntnisnahme Jahresbericht**

AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 15 der Statuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH ist die Jahresrechnung durch die Gemeindevorstände zu genehmigen und der Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Jahresrechnung 2021 wurde am 4. April 2022 durch den Verbandsvorstand genehmigt und am 7. April 2022 den Gemeinden zugestellt.

Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt mit Abschied vom 17. Mai 2022, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht 2021 wurde ebenfalls am 4. April 2022 durch den Verbandsvorstand genehmigt und am 7. April 2022 den Gemeinden zugestellt.

JAHRESRECHNUNG 2021

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Aufwand von Fr. 6'477'070.30 und einen Ertrag von Fr. 1'131'988.70 aus. Der Nettoaufwand zulasten der Verbandsgemeinden beträgt Fr. 5'345'081.60 und liegt damit um rund Fr. 330'000.- tiefer als budgetiert. Bei den Abweichungen zum Budget fallen die Mehraufwände bei der KESB von Fr. 135'000.- (höhere Besoldungen, Mehrkosten für Gutachten und Springereinsätze Revisorat) und die Minderaufwände beim Sozialdienst von Fr. 465'000.- (tiefere Personalkosten wegen Unterbelegung, Mehreinnahmen der Mandatsentschädigungen) auf.

Der Kostenanteil der Stadt Illnau-Effretikon beträgt Fr. 1'673'743.50 und entspricht damit genau dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einen Mehraufwand von Fr. 117'242.-. Die Erhöhung des Kostenanteils der Stadt ist mit den vergleichsweise hohen Fallzahlen von Illnau-Effretikon für das Jahr 2020 begründet. Die Fallzahlen von Illnau-Effretikon haben im Jahr 2021 leicht abgenommen, was sich positiv auf den Kostenanteil für das Jahr 2022 auswirken wird.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0414
BESCHLUSS-NR. 2022-111

JAHRESBERICHT 2021

Die Fallzahlen von Sozialdienst und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB nahmen auch im Berichtsjahr weiter zu. Im Kindesschutz erhöhte sich die Anzahl der Massnahmen im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wieder und beträgt neu 377 Massnahmen (Vorjahr 354). Beim Erwachsenenschutz stieg die Anzahl von Personen mit einer Massnahme auf neu 624 (Vorjahr 615). Dies führte auch beim Sozialdienst zu einer Zunahme der geführten Mandate auf neu 468 (Vorjahr 461).

Der Stadtrat hat im Beschluss vom 3. Juni 2021 (Abnahme von Jahresbericht und Jahresbericht 2020, SRB-Nr. 2021-110) nachfolgende Anliegen geäussert:

«Gemäss dem Jahresbericht (Seite 15) überprüfen die kjz und die KESB seit dem Jahr 2019 die bestehenden Kindesschutzmassnahmen systematisch auf ihre Notwendigkeit. Offenbar sind diese Überprüfungen ein massgebender Grund für die sinkenden Massnahmenzahlen im Kindesschutz. Aus dem Geschäftsbericht geht nicht hervor, ob diese Praxis der periodischen/systematischen Überprüfung der Notwendigkeit durch den Sozialdienst und die KESB auch im Erwachsenenschutz angewendet wird. Aus der Sicht des Stadtrates ist die Überprüfung von laufenden Massnahmen, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, auch im Erwachsenenschutz zwingend anzuwenden, insbesondere bei denjenigen Gemeinden, die über tragfähige, längerfristige Angebote der persönlichen Hilfe verfügen.

Damit die Entwicklung der Fallzahlen beim Sozialdienst und bei der KESB besser eingeschätzt werden können, regt der Stadtrat zudem an, dass diese Kennzahlen (analog dem kantonalen KESB Kennzahlenbericht) in zukünftigen Jahresberichten über eine Zeitperiode von mindestens sechs Jahren dargestellt werden.»

Leider wurden diese Anregungen und Anliegen bei der Erarbeitung des Jahresberichtes 2021 nicht aufgenommen. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass KESB und Sozialdienst die Verbandsgemeinden über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Erwachsenenschutz informieren und die Fallentwicklungen über eine längere Periode dargestellt werden. Er wiederholt deshalb seine Anliegen und bittet die Organe des Zweckverbandes um Umsetzung.

Der Stadtrat bedankt sich bei den Mitarbeitenden des Sozialdienstes, der Fachstelle Sucht und der KESB sowie den Mitgliedern der Verbandsorgane für ihre gute und wertvolle Arbeit in einem herausfordernden Aufgabengebiet.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH wird genehmigt.

2. Der Jahresbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Verbandsvorstand beziehungsweise die KESB und der Sozialdienst werden erneut gebeten, auch im Erwachsenenschutz die laufenden Massnahmen konsequent und systematisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und die Umsetzung und die Resultate im Jahresbericht zu dokumentieren.

4. Der Verbandsvorstand beziehungsweise die KESB und der Sozialdienst werden aufgefordert, in den Jahresberichten die Entwicklung der Fallzahlen bei der KESB und beim Sozialdienst (Erwachsenenschutz) über eine Periode von mindestens 6 Jahren darzustellen.

BESCHLUSS
VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0414
BESCHLUSS-NR. 2022-111

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon, Iwan Hubschmid, Postfach, 8330 Pfäffikon
   b. KESB Bezirk Pfäffikon, Ruedi Winet, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
   c. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.06.2022